

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

08.02.2018



**Perspektiven für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
in Stadt und Landkreis Gießen**

Gliederung

Arbeitsmarkt- und	1
Integrationsprogramm 2018	1
1. Einführung	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Chancen & Risiken 2018	3
2.2. Arbeitsmarkt	3
2.3. Kundenbestand	4
3. Ziele in der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
3.1. Bundesziele	6
3.2. Kommunale Zielvereinbarung mit dem Landkreis Gießen	6
4. Budget	7
4.1. Eingliederungsmittel	7
4.2. Bundesprogramme	7
5. Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters Gießen 2018	8
5.1. Standardprozesse	8
5.2. Fokus: (Teil-) Qualifizierungsbedarf gezielt bearbeiten	9
5.3. Fokusgruppen LZB	9
5.4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Alleinerziehende nutzen	10
5.5. Flüchtlinge	11
6. Förderangebot 2018	12

1. Einführung

Das Jobcenter Gießen informiert mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 über die geschäftspolitischen Ziele und die strategischen Vorgehensweisen in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Stadt und Landkreis Gießen. Es wird gem. § 44 c Abs. 6 SGB II in der Trägerversammlung abgestimmt.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Chancen & Risiken 2018

+	Marktchancen & interne Stärken	-	(Markt-) Risiken & interne Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich aufnahmefähiger Markt: Bedarf vor allem an Fachkräften, aber auch Chancen für Helfer Weitere Etablierung des Jobcenters am Markt: Jobservice / Kooperation AGS Stabile Führungsstruktur Stabiler Personalkörper durch umfangreiche Entfristungen Belastbares Netzwerk zu den Akteuren in Stadt und Landkreis 		<ul style="list-style-type: none"> Marktstruktur: <ul style="list-style-type: none"> Hoher <u>Tertiärisierungsgrad</u> durch Uni und Verwaltung Studentendichte erschwert Integration in Helferstellen, vor allem in Verkauf, Einzelhandel und Gastronomie überproportionaler Zugang von Nicht- oder Geringqualifizierten im Kontext Asyl/Flucht Kundenstruktur – sinkender Anteil Marktnaher (512 von 12.061)

2.2. Arbeitsmarkt

- Grundsätzlich aufnahmefähiger Markt: Bedarf vor allem an Fachkräften, aber auch Chancen für Helfer

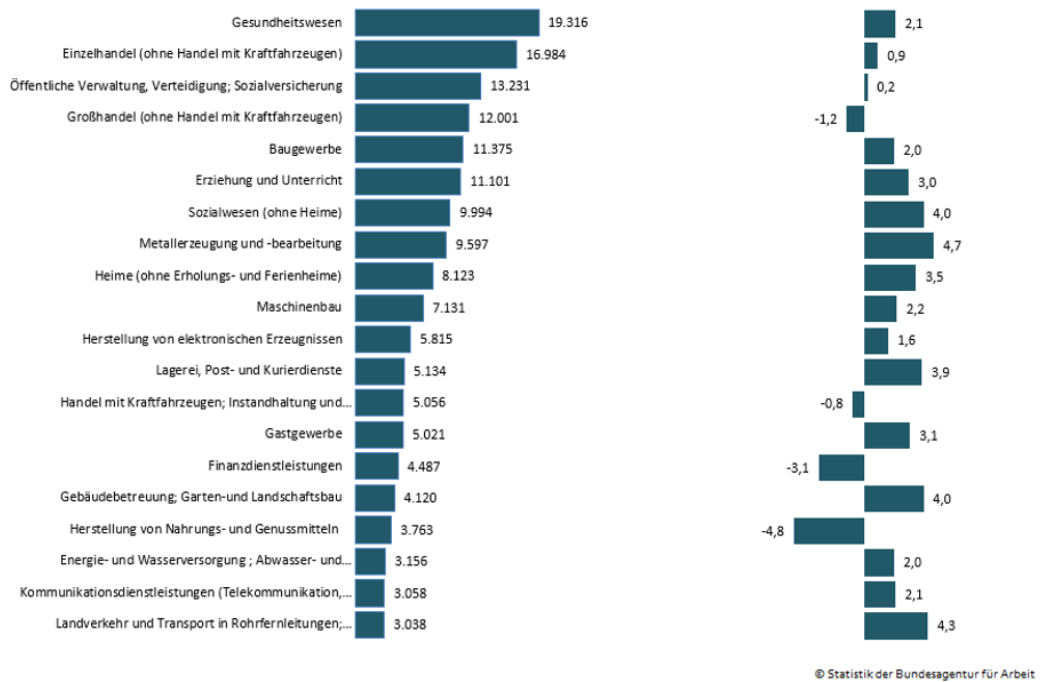
Arbeitslose (SGB II) und gemeldete Arbeitsstellen (für SV-Beschäftigung) nach Berufssegmenten und Anforderungsniveaus (Anteil an insgesamt in Prozent)
Gießen
Jahresdurchschnitt 2016



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Hoher Tertiärisierungsgrad durch Uni und Verwaltung erschwert die Integration niedrig qualifizierter Menschen

Brancheneinschätzungen des Arbeitsmarktmonitors: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen - TOP 20 Branchen
 Agentur für Arbeit Gießen
 Stichtag Bestand: 31.12.2015, Erwartete Beschäftigungsveränderung vom 31.12.2016 bis 31.12.2017



2.3 Kundenbestand

Der Kundenbestand des Jobcenters Gießen hat sich im Jahr 2017 infolge des Zugangs im Kontext Asyl/Flucht deutlich erhöht und wird zum Jahresende 15.000 eLb überschreiten..

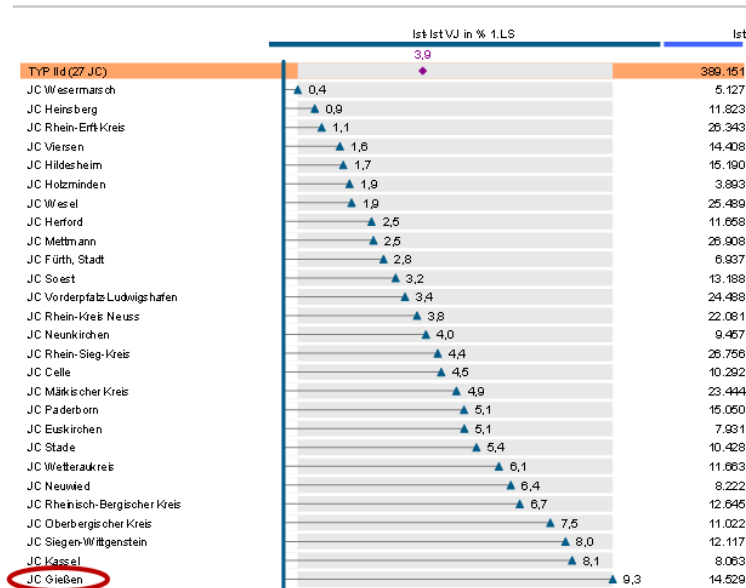
Spreizungsübersicht nach Vergleichstypen

RII_70001 Bestand eLb Vomonat

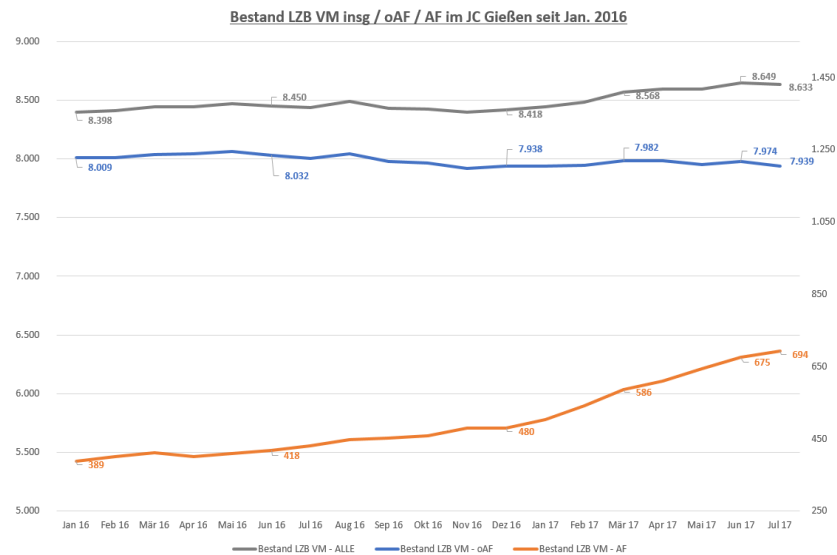
Jahresdurchschnittswert

TYF IId

Berichtsmonat September 2017

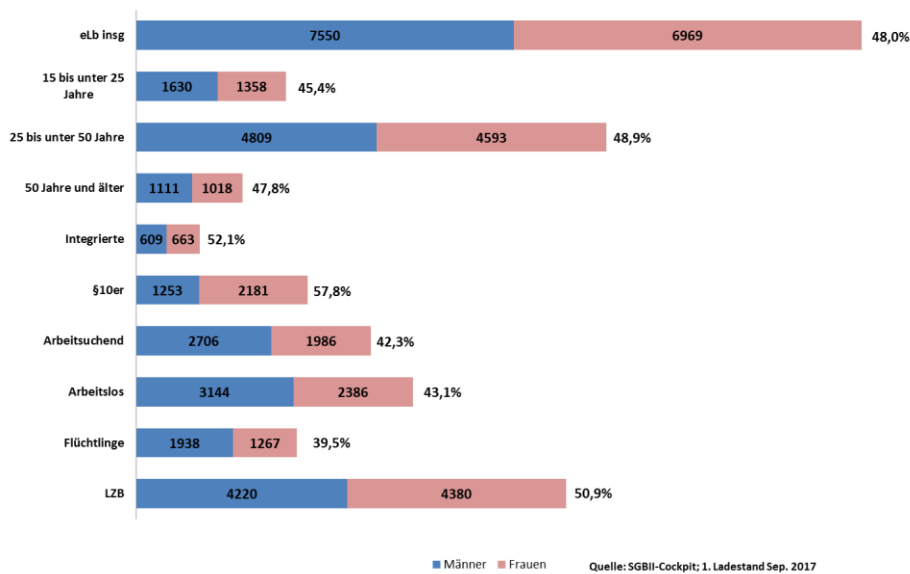


Dadurch hat sich auch der Bestand an Langzeitleistungsbezieher(inne)n stark erhöht:

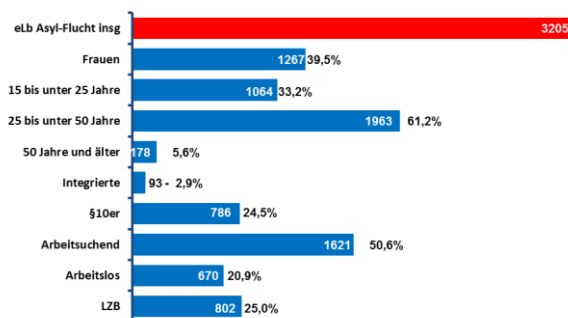


In 2018 wird mit einem weiteren Anstieg der LZB von 9 % gerechnet, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass im Kontext Asyl/Flucht 21 Monate Leistungsbezug sukzessive erreicht sein werden, ohne dass für das Jobcenter infolge fehlender Sprachkenntnisse Einwirkungsmöglichkeiten bestehen.

Struktur der eLb (Anteil Frauen in %) im JC



Struktur der eLb Asyl-Flucht



Bestandszahlen nach unterschiedlichen Strukturmerkmalen

3. Ziele in der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Der Gesetzgeber hat mit § 48b SGB II geregelt, dass die gemeinsame Einrichtung mit den Trägern (Bundesagentur für Arbeit, zuständige Kommune) Zielvereinbarungen abschließt.

3.1. Bundesziele

Der Zielvereinbarungsprozess auf Bundesebene bezieht sich auf die gleichen Ziele wie in den Vorjahren:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges.

Die Zielgrößen werden im Rahmen eines „Bottom up“-Prozesses mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die ihrerseits eine „Zielvereinbarung“ mit dem BMAS abschließt.

3.2. Kommunale Zielvereinbarung mit dem Landkreis Gießen

Auch die Zielvereinbarung des Landkreises Gießen mit dem Jobcenter ist von Kontinuität geprägt. Sie wird zu den nachstehend aufgeführten Feldern abgeschlossen:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (ehemals KdU)
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Flüchtlinge

In einem Projekt sollen im Handlungsfeld Reduzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung Wirkungsmechanismen und Einflussmöglichkeiten identifiziert und in den Folgejahren als Grundlage für die Zielvereinbarung herangezogen werden.

4. Budget

4.1. Eingliederungsmittel

Budgetübersicht 2017/2018				
	Planwert 2018	Planwert 2017	Differenz	Differenz in %
	Stand 24.10.17	Stand 22.11.16		
Bundesmittle VK und EGL gesamt	27.113.366	25.603.894	1.509.472	6%
Eingliederungsleistungen (EGL)	10.256.910	9.867.988	388.922	4%
EGL aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe 1. Tranche	1.307.700	1.647.900	-340.200	-21%
EGL gesamt vor Umschichtung	11.564.610	11.515.888		
davon Umschichtung in VK	2.811.637	3.338.597	-526.961	-16%
Einnahmen	2.000	5.000	-3.000	-60%
EGL gesamt nach Umschichtung	8.754.973	8.182.291	572.683	7%
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	988.460	1.155.660	-167.200	-14%
ESF-Bundesprogramm LZA	526.082	1.831.174	-1.305.092	-71%
Bundesprogramm Inklusionsinitiative	492.426	472.686	19.740	4%
Ausfinanzierung Beschäftigungszuschuss	33.480	27.879	5.601	
Anmerkung: Am 8.5.17 erfolgte die Zuteilung einer 2. Tranche flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe in Höhe von 711.360 €, je zur Hälfte auf das Eingliederungsbudget und das Verwaltungskostenbudget entfallend. Hierdurch erhöhte sich der Planwert EGL um 355.680 €. Gleichzeitig reduzierte sich der Planwert				

4.2. Bundesprogramme

Bis Ende 2018 wird das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ fortgeführt. Es eröffnet noch 46 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Beschäftigungsperspektiven auf dem 2. Arbeitsmarkt, 34 konnten bereits umgesetzt werden. Bestandteil des Programmes ist es, Menschen die noch keine Anschlussbeschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt begründen konnten durch eine intensive Betreuung und Förderung beim Übergang in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die LOTUS-Jobakademie wird in 2018 ebenfalls fortgeführt. Mit dieser kann schwerbehinderten Menschen durch intensiviertere Eingliederung und Beratung eine Perspektive eröffnet werden. Das Konzept einer Jobakademie für Schwerbehinderte wird gemeinsam mit dem kommunalen Beschäftigungsträger ZAUG und ibs als Bildungsträger umgesetzt.

Seit 2016 haben 66 TN die LOTUS-Jobakademie durchlaufen. Von diesen konnten bis September 19 Personen integriert werden.

5. Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters Gießen 2018

Top-Themen und wesentliche Handlungsansätze

Führung:

- Wirksam steuern um nachhaltig zu wirken:
 - Planungsrealisierung sicherstellen
 - Binnensteuerung über Aktivitäten- und Umsetzungspläne
 - Optimierung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit

Prozesse, Strategie & Planung:

- Definierte Standardprozesse:
 - Alle marktnahen Kund(inn)en: JA, AML, Jobservice
 - Asyl/Flucht U27 und Ü27
- Fokus: (Teil-) Qualifizierungsbedarf gezielt bearbeiten
- Fokusgruppen LZB:
 - Risiko-LZB (0-6 Monate vor Übertritt)
 - Handlungsstrategie Vermittlung / Top 10
 - BG-orientierte Beratung (2er und 3er-BGs mit 1 I-Mitglied)

Partnerschaft & Ressourcen:

- SGB III: insbesondere BB und AGS
- Stadt und Landkreis Gießen: insb. Migration und Quartiersarbeit

5.1. Standardprozesse

Die strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit umfasst:

- den allgemeinen Neukundenprozess,
- die Sofort- / Direktvermittlung,
- die Intensivbetreuung durch Arbeitsmarktlotsen im Rahmen einer bewerberorientierten Bewerberbetreuung sowie
- den Jobservice als arbeitgeberorientierter Vermittlungsarbeit

Im Standardprozess für Neukunden werden weiterhin alle Neuantragsteller der Maßnahme **Jobakademie** zugewiesen.

Ergänzend dazu bzw. noch vorgeschaltet werden ab 2018 Antragssteller unmittelbar nach der Erstberatung durch einen Mitarbeiter des Jobservices direkt zu Vermittlungsmöglichkeiten / Arbeitsangeboten beraten. Diese **Sofortvermittlung** dient insbesondere der Beschleunigung des Integrationsprozesses unter Einbeziehung der Möglichkeiten einer bewerberorientierten Arbeitgeberansprache. Im Idealfall wird der Eintritt der Arbeitslosigkeit verhindert. Der Anteil der Neukunden wird gesenkt, offene Stellen werden schneller besetzt.

Seit 2015 gibt es im Jobcenter Gießen neben den allgemeinen Integrationsfachkräften die **Arbeitsmarktlotsen**, die mit hoher Kontaktfrequenz bewerberorientierte Vermittlung umsetzen. Die angesetzten AMLs sind den 6 Regionalteams des Jobcenters zugeordnet und haben die Aufgabe, Bewerberinnen und Bewerber mit einer prognostizierten Arbeitsmarktnähe durch intensive, individuelle marktbezogene Unterstützung eine Beschäftigungsaufnahme zu realisieren. Ziel ist es eine schnellere Vermittlung von Bewerbern und eine passgenauere Besetzung von Stellenangeboten zu erreichen. Der gleiche Ansatz wird mit

Kundinnen und Kunden, die im Rahmen von Teil- oder abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet wurden, im Rahmen des Absolventenmanagements verfolgt.

Seit Anfang 2017 hat das Jobcenter Gießen sich außerdem entschieden, eine eigene Dienstleistung zur arbeitgeberorientierten Vermittlungsarbeit anzubieten. Ziel ist es, damit den besonderen Bedürfnisse der SGB II-Bewerberstruktur gerecht zu werden. Mit dem Jobservice wird den Integrationsfachkräften und Arbeitsmarktlotsen ein unmittelbarer Zugangskanal zu Arbeitgebern zur Verfügung gestellt. Ausgehend von der Struktur der nachgefragten Zielberufe sowie der Bewerberstruktur der Kundinnen und Kunden, werden bewerberorientiert Arbeitgeberangebote akquiriert. Gleichzeitig wird durch eine enge Kooperation das Stellenangebot des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit genutzt.

5.2. Fokus: (Teil-) Qualifizierungsbedarf gezielt bearbeiten

Geringqualifizierte haben es auch bei guter Arbeitsmarktlage ausgesprochen schwer, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Stelle zu finden. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung hat daher eine hohe geschäftspolitische Bedeutung für das Jobcenter Gießen.

Zusätzlich zum Regelgeschäft werden daher Bewerber/innen in den Fokus genommen, bei denen ein hohes Potenzial für eine berufliche (Teil-)Qualifizierung zu erwarten ist. Qualifizierungsbedarfe werden im IT-System VerBIS über Handlungsstrategien abgebildet. Im Jobcenter Gießen sind insgesamt 947 Bewerberprofile mit einer der Handlungsstrategien „Berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren“ bzw. „Berufsabschluss erwerben“ vorhanden. Bei 355 dieser Bewerber/innen besteht aktuell kein zusätzlicher Handlungsbedarf in einer der Schlüsselgruppen Motivation, Leistungsfähigkeit oder Rahmenbedingungen. Diese Bewerber/innen werden im Rahmen von Sonderaktionen auf ihr Potenzial für eine berufliche Qualifizierung hin überprüft.

Die Integrationsfachkräfte beraten in den Gesprächen mit geeigneten geringqualifizierten Bewerber/innen gezielt auf eine berufliche Qualifizierung hin. Hierbei sprechen sie Qualifizierungsbedarfe offensiv an, erarbeiten mit den Bewerber/innen berufliche Perspektiven und bieten Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Qualifizierung. Hierbei sind die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und die Integrationschancen nach erfolgter Qualifizierung zu berücksichtigen.

Zur Unterstützung bei der Realisierung von Qualifizierungen erstellt der Jobservice quartalsweise eine Übersicht zu aktuell nachgefragten Berufen und Branchen, in denen über (Teil-)Qualifikationen zeitnah eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

5.3. Fokusgruppen LZB

Den Themen „Vermeidung und Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug“ kommt auch in 2018 eine hohe geschäftspolitische Bedeutung zu. Etwa 2/3 der eLb im Jobcenter Gießen sind auch Langzeitleistungsbezieher, rund 20% der eLb sind auch Langzeitarbeitslose¹.

Für 2018 wurden folgenden Fokusgruppen definiert, die gezielt zu bearbeiten sind:

Aus der **Gruppe der Risikolangzeitbeziehenden**, die 6 – 0 Monate vor Übertritt in den Langzeitbezug stehen, erfolgt grundsätzlich eine Zuweisung in die Baukastenmaßnahme

¹ Langzeitleistungsbezieher (LZB) = innerhalb der letzten 24 Monate wurden mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen

Langzeitarbeitslose (LZA) = Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht. (§ 18 I SGB III)

„kompakt“. Außerdem werden sie von den Integrationsfachkräften mittels hoher Kontaktfrequenz intensiv betreut. Ziel ist, den Übertritt in den Langzeitbezug zu vermeiden.

Daneben bestimmt jede Integrationsfachkraft aus ihrem Kundenbestand diejenigen, bei denen die **Handlungsstrategie „Vermittlung“** gesetzt ist die **Top Ten**. Hierbei soll eine Frauenquote von 50 % angestrebt werden. Diese werden im Jahresverlauf mindestens einmal monatlich kontaktiert oder mit einer passgenauen Maßnahme intensiv unterstützt.

Zur Realisierung des Projekts zur Identifikation von Wirkungsmechanismen und Einflussmöglichkeiten zur Reduzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung werden **2-er und 3-er Bedarfsgemeinschaften mit einem bereits integrierten BG-Mitglied** gezielt in den Fokus genommen. Diese werden durch ein Projektteam betreut. Ziel ist Wegfall der Hilfebedürftigkeit für die gesamte BG und dadurch Reduzierung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

5.4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Alleinerziehende nutzen

Eine zentrale Aufgabe des Jobcenters ist es, die Beschäftigungsperspektiven für Frauen und Alleinerziehende zu verbessern. Dabei strebt das Jobcenter Gießen die Teilhabe von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen an. Auch Alleinerziehende sollen hiervon profitieren.

Im Oktober 2017 standen insgesamt 10.799 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Gießen im Leistungsbezug. Der Frauenanteil betrug 42,5 %, also 4.591 Personen. Von den 3.211 eLb im Langzeitbezug sind 1.405 Frauen, dies entspricht 43,8 %.

Um den besonderen Lebenssituationen der Frauen und (Allein-)Erziehenden gerecht zu werden, ist ein gut funktionierendes Netzwerk erforderlich. Bei Fragen nach Kinderbetreuung, der Pflege von Familienangehörigen oder bei der Suche nach angemessenem Wohnraum wird deutlich, dass diese Fragestellungen weit über den rein arbeitsmarktbezogenen Beratungsaspekt hinausgehen. Hier zeigt es sich, wie im Aufgabenfeld des SGB II insgesamt, dass sozialintegrative oder auch sozialpolitische Fragestellungen in den Jobcentern immer mehr an Bedeutung gewinnen. Hier wird eine enge Vernetzung der lokalen Akteure erforderlich sein.

Die evtl. mit der Erziehungsleistung einhergehende Qualifizierungsentwertung soll durch geeignete Arbeitsmarktdienstleistungen ausgeglichen werden. Zur Verfügung stehende Instrumente sind z.B. der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses, gezielte Qualifizierungen und die Förderung von Berufsausbildung. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Teilzeitangeboten und die Sensibilisierung von Arbeitgebern und Einrichtungen für diese Notwendigkeit sind Erfolgsfaktoren der Arbeit.

Durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag des Kindes kann schon möglichst früh eine berufliche Zielplanung mit den Erziehenden erstellt werden. Die Vorteile der Frühaktivierung werden durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) auch intern übersetzt. Die BCA unterstützt die Fachkräfte aus dem Bereich Markt und Integration bei der Sicherstellung der geschlechterbezogenen Besetzung von Maßnahmen. Sie unterbreitet insbesondere Vorschläge zur Weiterentwicklung der Frauenförderung im Jobcenter Gießen.

In 2018 werden Informationsveranstaltungen zu Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, Bildungs- und Teilhabepaket, Mitwirkungspflichten, Rentenansprüche, sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die SGBII-Kundinnen von der BCA durchgeführt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit und der Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen werden auch in 2018 Veranstaltungen fortgeführt.

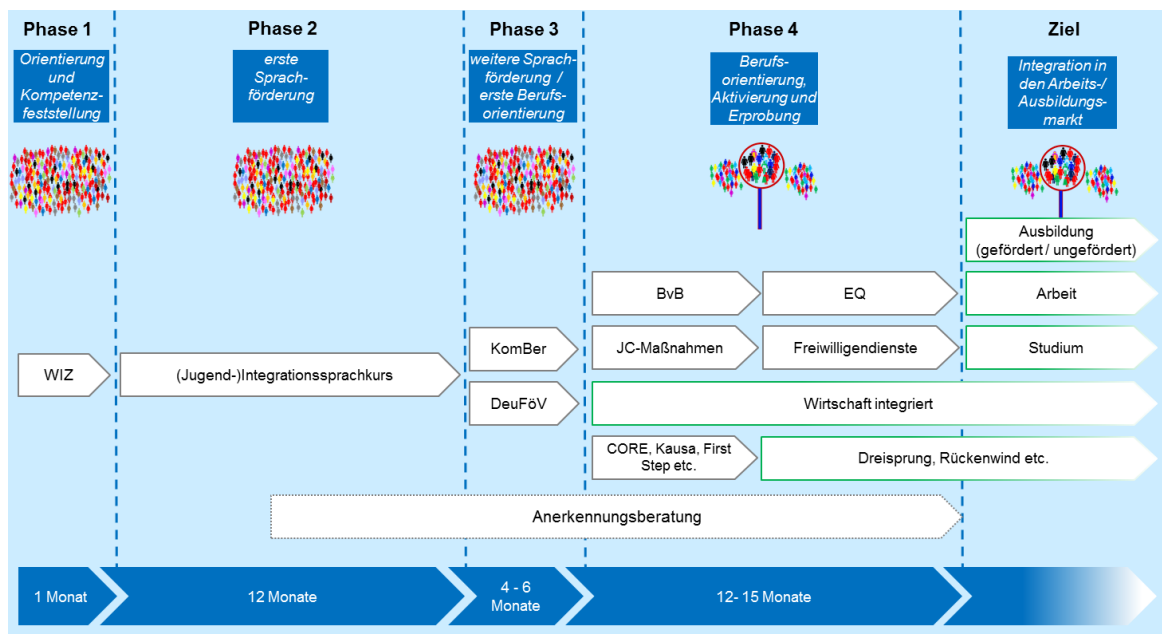
Das neue Angebot, Betriebsbesuche für Erziehende im Rahmen des Aktionstags „Einstellungssache: Jobs für Eltern“, wurde gut angenommen, es konnten aufgrund dieser Aktion Arbeitsverträge geschlossen werden. Diese Aktion wird auch in 2018 wiederholt.

Ca. 30 % der Menschen mit Fluchthintergrund im SGB II in Gießen sind Frauen. Oftmals haben diese Kinder und können mangels Kinderbetreuung nicht an Sprachkursen und anderen Maßnahmen teilnehmen. Gerade der Spracherwerb ist die wichtigste Voraussetzung einer nachhaltigen Integration. An diesem Punkt unterstützt das Jobcenter bei der Organisation einer Betreuung.

Die Maßnahme „Perspektive“ für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund wird 2018 fortgesetzt. Sie dient zur Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Die Frauen lernen ihre Ressourcen zu erkennen und erhalten Unterstützung beim Abbau von Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die Integration in Arbeit oder Ausbildung.

5.5. Flüchtlinge

Die bestimmende Aufgabenstellung auch für das Jahr 2018 wird die Arbeit mit geflüchteten Menschen sein. Nachdem 2017 davon geprägt war, den ersten Schritt, die Aufnahme ins SGB II durch einen strukturierten Prozess, sicher zu stellen und die Kundinnen und Kunden in Integrationskurse einzusteuern, wird die Herausforderung für 2018 sein, frictionslose Förderketten zur weiteren Sprachförderung und beruflichen Integration zu ermöglichen. Es gilt, die Menschen zu identifizieren, deren Potenzial die erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung erwarten lässt. Sie sollen durch eine individuell aufeinander abgestimmte und aufbauende Fördermaßnahmen entsprechend befähigt werden. Daneben sind diejenigen, deren Lernfähigkeit zunächst ausgeschöpft ist, schnell in Arbeit zu vermitteln. Auch hierbei werden die Unterstützungsinstrumente des Jobcenters bedarfsgerecht eingesetzt.



Integrationskonzept Flüchtlinge (ohne INTEA-Absolventen)

6. Förderangebot 2018

Eingliederungsleistungen – kommunal

Die bereits bewährten Eingliederungsmaßnahmen des Landkreises Gießen nach § 16a SGB II sind auch weiterhin für das Jobcenter Gießen ein unverzichtbares die Eingliederung von Menschen mit multiplen Problemlagen unterstützendes Instrument.

Dafür stellt der Landkreis aus Mitteln des Arbeitsmarktbudgets des Landes 174.900 € zur Verfügung. Schuldner- und Suchtberatung, aber auch Beratung bei psychosozialen Problemlagen werden vom Landkreis bedarfsgerecht angeboten.

Im Bereich der psychosozialen Betreuung gibt es ein abgestuftes Angebot, das sich gut an den Problemlagen der Menschen orientiert.

Insgesamt stellt der Landkreis 2018 für ergänzende oder partizipative Maßnahmen der Beschäftigungsförderung ein Mittelvolumen i.H.v. rund 1.451.827,00 € Euro zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus Mitteln, für die der Landkreis antragsberechtigte Institution ist (Landesmittel, ESF, Agentur für Arbeit) sowie aus kommunalen Anteilen zusammen.

Angebot aus kommunalen / Landesmitteln	Eintritte
Auffordern statt Aufgeben	26
Plan B	40
ProAktiv	22
Wegbereiter	46
Schuldnerberatung (pro Jahr)	160
Produktionswerkstatt	6
Werkstatt Zukunft	12

Eingliederungsleistungen – Bundesprogramme

Initiative Inklusion (LOTUS-Jobakademie)	30
--	----

Eingliederungsleistungen – Jobcenter

Die Leistungen zur Eingliederung sollen eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Daher sind sie in enger Anlehnung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu nutzen. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass auf dem regionalen Qualifizierungsmarkt eine ausreichende Angebotsstruktur insbesondere an Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten vorhanden ist.

Insbesondere im Kontext Asyl/Flucht ist absehbar, dass Anforderungen, z. B. in außerbetriebliche Ausbildung, sich verändern werden. Ein steigender, gleichzeitig aber inhaltlich veränderter Bedarf wird erwartet. Daher werden die potenziellen Maßnahmeträger durch das Jobcenter auch weiterhin regelmäßig über Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die voraussichtliche Entwicklung der Nachfragestruktur des Jobcenters orientiert. Hierdurch würde neben der Struktursicherung auch den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sowie dem Grundsatz der Wirksamkeitsoptimierung Rechnung getragen. Hierdurch wird frühzeitig die Möglichkeit eröffnet, rechtzeitig entsprechende Konzepte wirksamkeitsorientiert zu optimieren.

Förderangebot 2018
Qualifizierung, Orientierung, Erprobung, Coaching, Ausbildung, Vermittlung, Beschäftigung

Maßnahmeangebot aus Eingliederungsmitteln SGB II	Eintritte
I. Integrationsorientierte Instrumente	
I.1. Förderung beruflicher Weiterbildung	324
I.2. Eingliederungszuschuss	161
I.4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Maßnahmen bei Arbeitgebern	647
Maßnahmen bei Trägern (Vergabe)	
Jobakademie	646
Ausweitung von Minijob oder Teilzeitbeschäftigung	33
Bedarfsgemeinschaftscoaching	20
Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen	50
Clearing und Vermittlung Schwerbehinderter	38
Jobcafé	47
Pegasos im ABC-Netzwerk	72
Vermittlungscoaching	48
Module Kompakt	344
zusätzliches Angebot speziell für Geflüchtete / Migrantinnen (Vergabe)	
Willkommenszentrum	156
Perspektiven für weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen	40
Perspektive für junge Migrant/innen	16
Kombination berufsbezogener Sprachförderung mit Eingliederungsleistungen	80
Maßnahmen bei Trägern (Aktivierungsgutschein)	
Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung	44
Zug um Zug	20
I.5. Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss	16
I.8. Einstiegsgeld	100
I.9. Begleitende Hilfen Selbstständiger	10
I.10. Freie Förderung	26
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
II.1. AGH Mehraufwandvariante	161
II.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen	4
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	
III.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	0
BaE integrative Form	16
BaE kooperative Form	12
III.2. ausbildungsbegleitende Hilfen	7
III.3 Einstiegsqualifizierung	40
IV. Berufl. Reha + Schwerbehinderten-Förderung	
IV.1. Pflichtleistungen Reha-Spezif. Maßnahmen	7
IV.2. Ermessensleistungen (Reha)	0
Eingliederungszuschuss besonders betroffene Schwerbehinderte	15
Probebeschäftigung Schwerbehinderter	4
Zuschüsse an Arbeitgeber	4
Ausbildungskostenzuschuss besonders betroffene Schwerbehinderte	1
Summe	3209